



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
30.03.2011 Patentblatt 2011/13

(51) Int Cl.:
G09F 7/08 (2006.01) G09F 15/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10175185.7**

(22) Anmeldetag: **03.09.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(71) Anmelder: **Seeleitner, Manfred**
5110 Oberndorf (AT)

(72) Erfinder: **Seeleitner, Manfred**
5110 Oberndorf (AT)

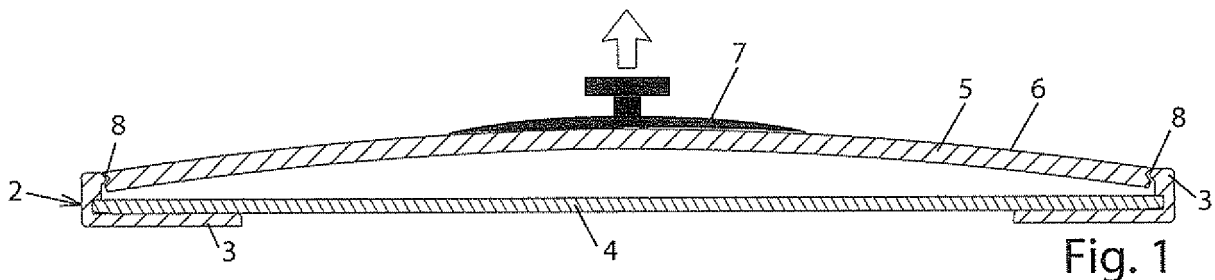
(74) Vertreter: **Babeluk, Michael**
Patentanwalt
Mariahilfer Gürtel 39/17
1150 Wien (AT)

(30) Priorität: **22.09.2009 AT 14922009**

(54) **Informationsschild, insbesondere Namens-, Tür- oder Hinweisschild**

(57) Die Erfindung betrifft ein Informationsschild, insbesondere Namens- Tür- oder Hinweisschild, mit einem Grundkörper (2) aus Rahmenteilen (3) und ggf. einer Grundplatte (4), sowie einer in den Grundkörper (2) einsetzbaren, Deck- oder Dekorplatte (5, 15), wobei die Deck- oder Dekorplatte (5, 15) mit einem an der Außenfläche (6) angreifenden Hebwerkzeug, vorzugsweise einem Haftsauger (7), anhebbar ist, so dass eine Vor-

wölbung der Deck- oder Dekorplatte (5, 15) entsteht und diese entfernbar ist. Erfindungsgemäß sind zwei gegenüberliegende Längs- oder Schmalseiten der vorzugsweise rechteckförmigen oder quadratischen Deck- oder Dekorplatte (5, 15) und die angrenzenden Rahmenteile (3) mit einer Nut/Feder-Rastverbindung (8) ausgestattet, die für einen sicheren Halt der Deck- oder Dekorplatte im Grundkörper sorgen.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Informationsschild, insbesondere Namens-, Tür- oder Hinweisschild, mit einem Grundkörper aus Rahmenteilen und ggf. einer Grundplatte, sowie einer in den Grundkörper einsetzbaren, Deck- oder Dekorplatte, wobei die Deck- oder Dekorplatte mit einem an der Außenfläche angreifenden Hebwerkzeug, vorzugsweise einem Haftsauger, anhebbar ist, so dass eine Vorwölbung der Deck- oder Dekorplatte entsteht und diese entfernbar ist.

[0002] Vorrichtungen zur Aufnahme von Datenträgern, beispielsweise Namens- oder Türschildern werden vor allem zur Kennzeichnung einzelner Räume in Bürogebäuden, Wohnhäusern, Schulen, etc. verwendet. Weiters sind auch Hinweisschilder mit Abbildungen oder Piktogrammen, beispielsweise zur Kennzeichnung von Fluchtwegen, Gefahrenquellen etc., bekannt. Verwendet werden meist sogenannte Wechselschilder, bei welchen der kartenartige Datenträger ausgetauscht werden kann. Dazu muss die Deckplatte entfernt, der Datenträger ausgetauscht und danach die Deckplatte wieder eingesetzt werden. Die Deckplatte soll einerseits auf einfache Weise entfernbar sein, allerdings nicht durch Temperaturschwankungen oder Erschütterungen aus dem Rahmen fallen. Weiters ist es gewünscht, die Entfernung der Deckplatte nicht zu einfach zu gestalten, um einen Vandalismus (beispielsweise Verunstaltung des Datenträgers, etc.) zu verhindern.

[0003] Die meisten bekannten Wechselschilder genügen diesen Anforderungen nur unzureichend. So ist beispielsweise aus der AT 394.463 B ein Wechselschild bekannt, welches zur Preisauszeichnung von Waren sowie zur Angabe von Wareninformationen verwendet wird. Das Wechselschild besteht aus einem Außenkörper der einen Rahmen sowie eine geschlossene Rückwand aufweist, wobei an der Vorderseite ein Sichtfenster freigelassen ist. In den Außenkörper kann durch eine seitliche Einschuböffnung ein transparenter Fachkörper eingeschoben werden, welcher Aufnahmeächer für kartenartige Datenträger aufweist. Auf diesen Datenträgern sind Bezeichnungen für die Waren und Preisangaben aufgedruckt. Durch ein Sichtfenster des transparenten Fachkörpers kann die Information ausgelesen werden. An der Rückwand des Außenkörpers sind Befestigungsmittel angeordnet, so dass ein derartiger Wechselrahmen auch als Türschild eingesetzt werden könnte. Eine missbräuchliche Umgestaltung des Anzeigeinhalts kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, da der transparente Flachkörper sehr einfach aus der seitlichen Einschuböffnung entfernt und manipuliert werden kann. Weiters ist es aus der DE 44 19 732 C2 bekannt, ein Wechselschild aus einem flachen Grundkörper zu bilden, der in eine Rückwand mit entsprechenden flexiblen Aufnahmeleisten eingeklipst werden kann. Der transparente Grundkörper weist einzelne Fächer auf, in die kartenartige Datenträger eingesetzt werden können.

[0004] Aus der DE 93 18 261 U1 ist ein Informations-

schild mit einer Grundplatte und einer durchsichtigen Abdeckplatte bekannt, bei welchem die Grundplatte eine Ausnehmung hat, in die die Abdeckplatte passgenau einsetzbar ist, wobei sich die Einlage zwischen Grundplatte und Abdeckplatte befindet. Wie aus Fig. 2 erkennbar, bildet die Außenfläche der transparenten Deckplatte eine im Wesentlichen plane Ebene mit den angrenzenden Rahmenelementen und stößt fugenfrei an den Rahmenelementen an. Die Abdeckplatte ist mit einem ferromagnetischen Material versehen, welches mit Magneten in der Ausnehmung der Grundplatte zusammenwirkt. Zum Entfernen der Abdeckplatte aus der Ausnehmung kann ein auf die Abdeckplatte aufgesetzter Saugnapf verwendet werden.

[0005] Ein Informationsschild mit einer transparenten Deckplatte ist weiters aus der EP 1 258 854 A1 bekannt. Die Deckfläche weist randseitige Magnetstreifen auf, die mit der metallenen Grundfläche des Informationsschildes zusammenwirken. Zum Entfernen der Deckplatte kann ein Saugnapf eingesetzt werden.

[0006] Aufgabe der Erfindung ist es, ein Informationsschild, insbesondere Namens- Tür oder Hinweisschild derart weiterzubilden, dass ein ästhetisches flach bauendes Produkt entsteht, wobei dafür gesorgt sein soll, dass die Deck- oder Dekorplatte auswechselbar jedoch vor Manipulationen geschützt im Grundkörper sicher gehalten ist.

[0007] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass zwei gegenüberliegende Längs- oder Schmalseiten der vorzugsweise rechteckförmigen oder quadratischen Deck- oder Dekorplatte und die angrenzenden Rahmenteile des Grundkörpers mit einer Nut/Feder-Rastverbindung ausgestattet sind.

[0008] Das erfindungsgemäße Namens- bzw. Tür- oder Hinweisschild ist somit auf einfache Weise und ohne Verwendung von Magneten gegenüber unerwünschten Manipulationen geschützt, da die Deck- oder Dekorplatte ohne Werkzeug nicht entfernbar ist und im eingesetzten Zustand praktisch fugenlos im Grundkörper sitzt. Anhebversuche mit reiner Fingerkraft durch Aufwölben der Deckplatte bzw. einer Dekorplatte schlagen fehl, da ein sich im geschlossenen System ausbildender Unterdruck im Schildkörper diesen Versuchen entgegenwirkt. Mit einem Hebwerkzeug, beispielsweise einem Haftsauger, kann eine entsprechende Vorwölbung der Deck- oder Dekorplatte erzeugt werden, so dass sich die Nut/Feder-Rastverbindungen entkoppeln lassen.

[0009] Die in den Grundkörper auswechselbar eingesetzte Dekorplatte kann direkt als Datenträger verwendet werden, wobei die Dekorplatte beispielsweise auf der Sichtseite bedruckt sein kann. Es ist jedoch auch möglich, die Dekorplatte zumindest teilweise transparent auszuführen und auf der Rückseite zu bedrucken.

[0010] Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsvariante der Erfindung ist ein in den Grundkörper einlegbarer, kartenartiger Datenträger vorgesehen, der von der in den Grundkörper eingesetzten Deckplatte fixiert ist, welche zumindest teilweise transparent ausgeführt ist. Datenträ-

ger mit unterschiedlichem Inhalt können somit rasch ausgetauscht werden.

[0011] Die Erfindung wird im Folgenden anhand von Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 die erfindungsgemäße Vorrichtung in einer Schnittdarstellung samt Hebwerkzeug;
- Fig. 2 die erfindungsgemäße Vorrichtung mit eingesetztem Datenträger bzw. Dekorplatte in zwei Detailvarianten in einer Schnittdarstellung gemäß Fig. 1;
- Fig. 3 die Rückseite der erfindungsgemäßen Vorrichtung in zwei Detailvarianten gemäß Fig. 2;
- Fig. 4 die Vorderseite der erfindungsgemäßen Vorrichtung gemäß Fig. 1;
- Fig. 5 und Fig. 6 Detailvarianten der Nut/Feder-Rastverbindung der Vorrichtung gemäß Fig. 1;
- Fig. 7 und Fig. 8 eine Schnittdarstellung sowie eine Draufsicht einer Ausführungsvariante der Rahmenverbindung; sowie
- Fig. 9 die Vorderansicht einer Ausführungsvariante der Vorrichtung gemäß Fig. 1.

[0012] Die in den Fig. 1 bis Fig. 9 dargestellten Ausführungsvarianten der Erfindung zeigen Informations- bzw. Hinweisschilder vom Bautyp Wechselrahmen mit einem Grundkörper 2 aus Rahmenteil 3 und gegebenenfalls einer Grundplatte 4, wobei zur Abdeckung eine in den Grundkörper 2 mittels einer Nut/Feder-Rastverbindung 8 einklipsbare Deck- oder Dekorplatte 5 bzw. 15 vorgesehen ist.

[0013] Wie in der Ausführungsvariante gemäß Fig. 1 dargestellt, wird eine transparente Deckplatte 5 mit einem an der Außenfläche 6 angreifenden Hebwerkzeug, vorzugsweise einem Haftsauger 7 in Pfeilrichtung angehoben, so dass die dargestellte Vorwölbung entsteht, wobei gegenüberliegende Nut/Feder-Rastbereiche 8 zwischen den Randbereichen der Deckplatte 5 und benachbarten Rahmenteil 3 entkoppelt werden und die Deckplatte 5 entfernt werden kann. Danach wird ein Datenträger 1 (s. Fig. 2) im Format der Deckplatte 5 eingelegt und die transparente Deckplatte 5 in umgekehrter Reihenfolge eingesetzt, wobei die Deckplatte beim Einsetzvorgang leicht gewölbt wird. Die Deckplatte 5 kann aus einem dünnen, transparenten Material, beispielsweise aus Plexiglas bestehen.

[0014] Erfindungsgemäß sind zwei gegenüberliegenden Schmalseiten der transparenten Deckplatte 5 und die angrenzenden Bereiche der Rahmenteil 3 mit einer Nut/Feder-Rastverbindung 8 ausgestattet, wobei in Fig. 5 eine Variante im Detail dargestellt ist, bei der die Nut in der Schmalseite der Deckplatte 5 und die Feder bzw. Nase

im L-förmigen Rahmenteil 3 ausgebildet ist. Die Außenfläche 6 der Deck- oder Dekorplatte 5 bildet eine im Wesentlichen plane Ebene mit den angrenzenden Rahmenteil 3 und stößt im Wesentlichen fugenfrei an den Rahmenteil 3 an, so dass eine leicht zu pflegende, glatte Oberfläche entsteht.

[0015] Fig. 6 zeigt eine Variante der Erfindung, bei welcher eine kleine Stufe zwischen der Deckplatte 5 und dem Rahmenteil 3 ausgebildet ist, wobei hier ein Steg bzw. die Feder der Nut/Feder-Rastverbindung 8 an der Schmalseite der Deckplatte 5 angeordnet ist.

[0016] Die Nut/Feder-Rastverbindung 8 ist im Querschnitt V-förmig ausgebildet oder weist zumindest eine das Öffnen und Schließen der Nut/Feder-Rastverbindung 8 erleichternde schräge Kontaktfläche auf. In den dargestellten Beispielen sind alle Kontaktflächen der Nut/Feder-Rastverbindung 8 im Winkel von ca. 45° bis 60° zur Außenfläche 6 geneigt.

[0017] Die Rahmenteil 3 des Grundkörpers 2 können eine Aufnahmenut 9 zum Einsetzen der Grundplatte 4 aufweisen. Diese kann durch eine Klebeverbindung 12 mit den Rahmenteil 3 verbunden sein (siehe Fig. 5, 6).

[0018] Es ist jedoch auch möglich, die Rahmenteil 3 des Grundkörpers 2 mit Hilfe von Eckwinkeln 10 und Schrauben zu verbinden (siehe Fig. 7, 8). Ein entsprechendes Rahmenprofil weist eine Aufnahmenut 13 für die Eckwinkel 10 auf. Die darzustellende Information kann auch auf der Vorderseite der Grundplatte 4 aufgedruckt sein und durch die transparente Deckplatte 5 sichtbar sein.

[0019] Die Rahmenteil 3 des Grundkörpers 2 können aus einem Metallprofil, vorzugsweise aus Aluminium, bestehen. Es ist jedoch auch möglich, die Rahmenteil 3 des Grundkörpers 2 einstückig als Spritzgussteil, vorzugsweise aus Kunststoff, herzustellen.

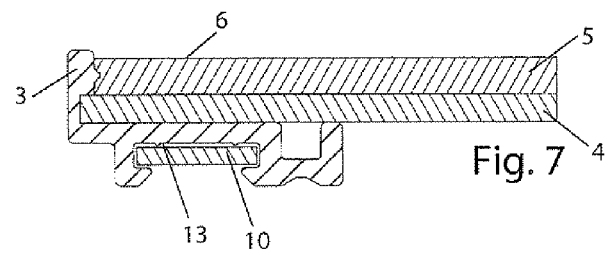
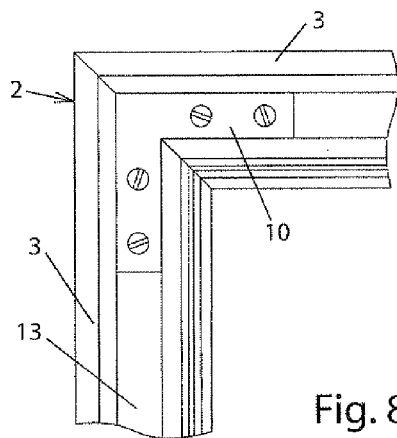
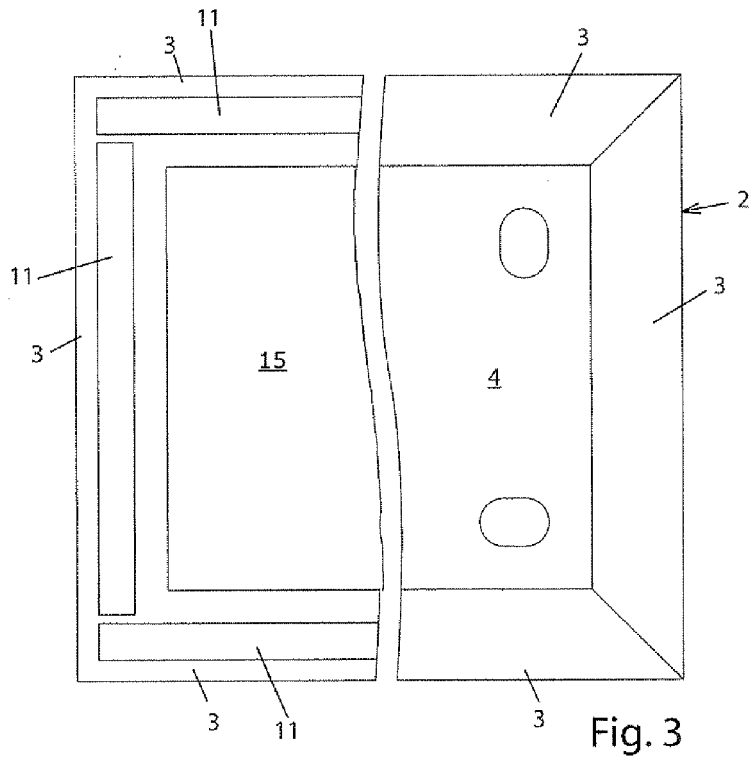
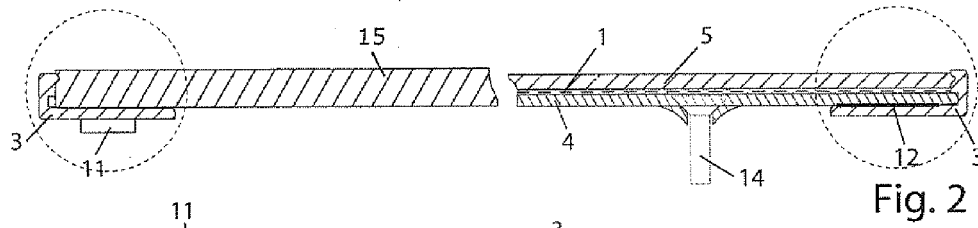
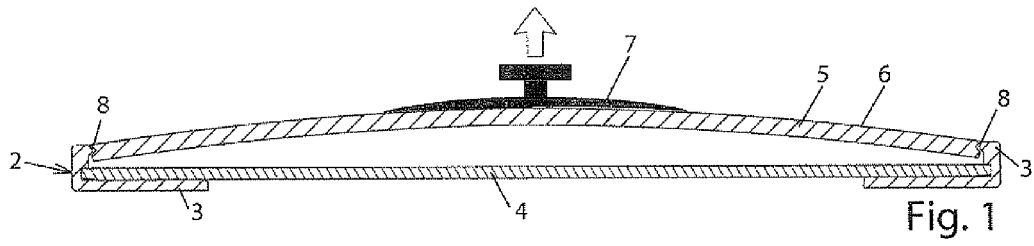
[0020] Die jeweils linken Teile der Fig. 2 und Fig. 3 zeigen eine Variante, bei der eine bedruckte Dekorplatte 15, beispielsweise mit einer bildlichen Darstellung oder einem Piktogramm (siehe Fig. 9), mittels der Nut/Feder-Rastverbindung in einen einstückig ausgeführten Grundkörper 2 eingesetzt ist. Die Wandmontage des Informationsschildes kann mittels Klebestreifen 11 erfolgen.

[0021] Die jeweils rechten Teile der Fig. 2 und Fig. 3 zeigen beispielsweise ein Türschild eines Büroraumes mit einem aus vier Rahmenteil 3 und einer Grundplatte 4 zusammengeklebten Grundkörper 2, welcher einen Datenträger 1 mit der aufgedruckten Information aufnimmt. Der Datenträger 1 wird von der transparenten Deckplatte 5 fixiert und abgedeckt. Hier ist eine Montage der Vorrichtung mittels Schrauben 14 vorgesehen.

[0022] Fig. 4 und Fig. 9 zeigen jeweils die Vorderseite der erfindungsgemäßen Informationsschilder, bei welchen nur die transparente Deckplatte 5 bzw. Dekorplatte 15, eingefasst von schmalen Rahmenteil 3 sichtbar sind, wobei alle Befestigungselemente unsichtbar bleiben.

Patentansprüche

1. Informationsschild, insbesondere Namens-, Tür- oder Hinweisschild, mit einem Grundkörper (2) aus Rahmenteilen (3) und ggf. einer Grundplatte (4), sowie einer in den Grundkörper (2) einsetzbaren, Deck- oder Dekorplatte (5, 15), wobei die Deck- oder Dekorplatte (5, 15) mit einem an der Außenfläche (6) angreifenden Hebewerkzeug, vorzugsweise einem Haftsauger (7), anhebbar ist, so dass eine Vorwölbung der Deck- oder Dekorplatte (5, 15) entsteht und diese entfernbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei gegenüberliegende Längs- oder Schmalseiten der vorzugsweise rechteckförmigen oder quadratischen Deck- oder Dekorplatte (5, 15) und die angrenzenden Rahmenteile (3) mit einer Nut/Feder-Rastverbindung (8) ausgestattet sind. 5
2. Informationsschild nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Außenfläche (6) der Deck- oder Dekorplatte (5, 15) eine im Wesentlichen plane Ebene mit den angrenzenden Rahmenteilen (3) bildet und im Wesentlichen fugenfrei an den Rahmenteilen (3) anstößt. 10 20
3. Informationsschild nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Nut/Feder-Rastverbindung (8) im Querschnitt V-förmig ausgebildet ist oder zumindest eine das Öffnen und Schließen der Nut/Feder-Rastverbindung (8) erleichternde schräge Kontaktfläche aufweist. 25 30
4. Informationsschild nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rahmenteile (3) des Grundkörpers (2) eine Aufnahmenut (9) zum Einsetzen der Grundplatte (4) aufweisen. 35
5. Informationsschild nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rahmenteile (3) des Grundkörpers (2) durch Kleben mit der Grundplatte (4) verbunden sind. 40
6. Informationsschild nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rahmenteile (3) des Grundkörpers (2) mit Hilfe von Eckwinkeln (10) verbunden sind. 45
7. Informationsschild nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rahmenteile (3) des Grundkörpers (2) aus einem Metallprofil, vorzugsweise aus Aluminium bestehen. 50
8. Informationsschild nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rahmenteile (3) des Grundkörpers (2) einstückig als Spritzgussteil, vorzugsweise aus Kunststoff, hergestellt sind. 55
9. Informationsschild nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein in den Grundkörper (2) einlegbarer, kartenartiger Datenträger (1) vorgesehen ist, der von der in den Grundkörper (2) eingesetzten Deckplatte (5) fixiert ist, welche zumindest teilweise transparent ausgeführt ist.
10. Informationsschild nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dekorplatte (15) auf der Sichtseite bedruckt ist.
11. Informationsschild nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dekorplatte (15) zumindest teilweise transparent ausgeführt und auf der Rückseite bedruckt ist.



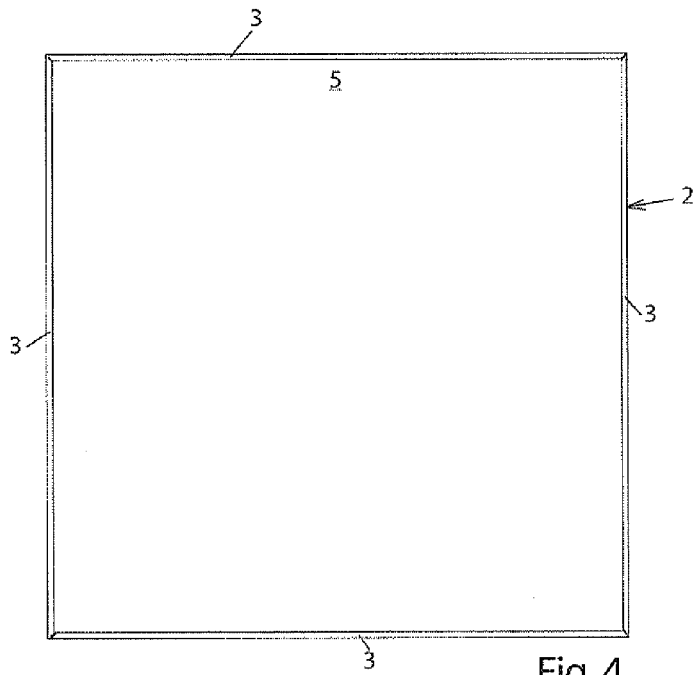


Fig. 4

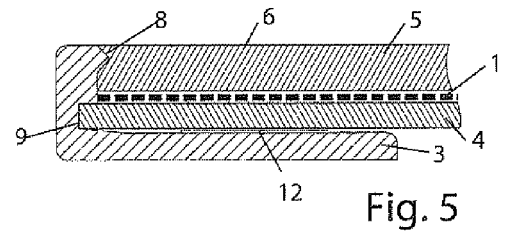


Fig. 5

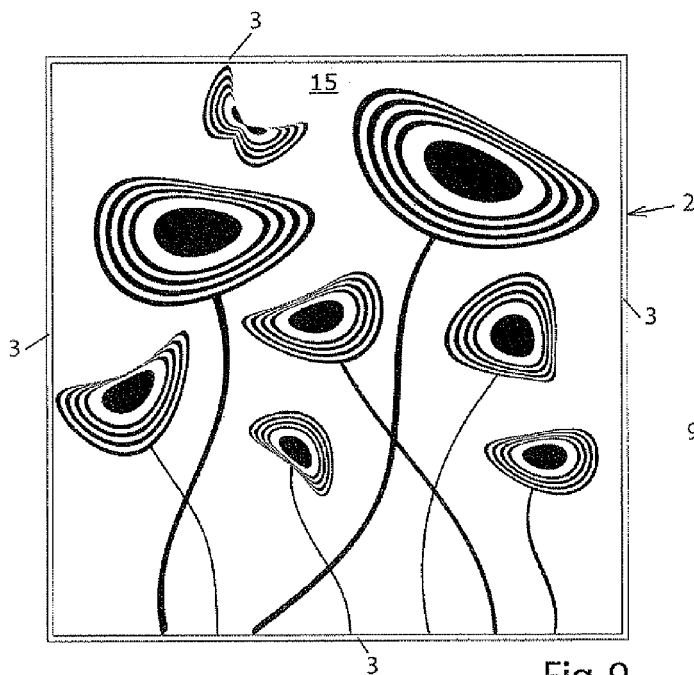


Fig. 9

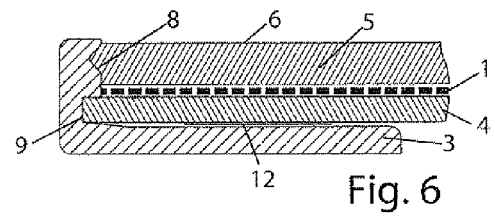


Fig. 6

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- AT 394463 B [0003]
- DE 4419732 C2 [0003]
- DE 9318261 U1 [0004]
- EP 1258854 A1 [0005]